

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 20.12.2010

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008

Sicherungstechnische Beratung der Polizei

Beschluss des Landtages vom 10.11.2010 (Nr. 8 der Anlage zu Drs. 16/2941)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erkennt an, dass Prävention wie zum Beispiel die sicherungstechnische Beratung zum Kernbereich der polizeilichen Arbeit gehört.

Er erwartet vom Ministerium für Inneres und Sport aufbauend auf den bisherigen Prüfungsergebnissen eine Darstellung, ob und inwieweit die sicherungstechnische Beratung der Polizei auch auf Dritte übertragen bzw. auf andere Art noch wirtschaftlicher gestaltet werden kann.

In diesem Zusammenhang ist auch eine Übersicht über die Verfahrensweise und Erfahrungen der Polizei anderer Länder hinsichtlich der Erhebung einer Gebühr für sicherungstechnische Beratungen zu erstellen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2010 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 17.12.2010

Kriminalprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die in Niedersachsen von verschiedenen Einrichtungen getragen wird. Unter anderem hat die Polizei als eine für die Gefahrenabwehr zuständige Institution im Rahmen dieser Aufgabe insbesondere auch für die Verfolgung von Straftaten vorzusorgen und Straftaten zu verhüten (§ 1 Abs. 1 Satz 3 Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung).

Prävention ist demzufolge keine Begleiterscheinung polizeilicher Arbeit, sondern eine in ständiger Wechselwirkung mit Kriminalitäts- und Verkehrsunfallbekämpfung sowie Gefahrenabwehr wahrzunehmende Kernaufgabe. Sie ist damit integraler Bestandteil des polizeilichen Aufgabenbereichs und prägend für das Selbstverständnis der niedersächsischen Polizei.

Der niedersächsischen Polizei kommt in der Einbruchsprävention eine wesentliche Rolle zu. Sie verfügt über umfassende ortsspezifische Kenntnisse der Sicherheitslage in den niedersächsischen Städten und Kommunen. Im Rahmen ihrer sicherungstechnischen Beratung vermittelt die Polizei nicht nur produktneutrale Informationen über Sicherungstechniken, die Erkenntnisse zu neuesten Tatbegehungsweisen einbeziehen. Insbesondere kombinieren die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten technische Hinweise mit passgenau auf die jeweilige Zielgruppe abgestimmten Informationen zur verhaltensorientierten Prävention. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass die Polizei damit den Bedürfnissen und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung trägt.

Um einen Überblick zur Verfahrensweise und den Erfahrungen der Polizeien anderer Länder hinsichtlich der Durchführung der sicherungstechnischen Beratungen zu erhalten, ist von hier eine bundesweite Umfrage initiiert worden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass in 15 von 16 Bundesländern sicherungstechnische Beratungen durch die Polizei durchgeführt werden. Lediglich Schleswig-Holstein hat diese Form der umfangreichen polizeilichen Fachberatung eingestellt. Aufgrund der Rückmeldungen ist nicht davon auszugehen, dass der Sonderweg Schleswig-Holsteins zukünftig auch von anderen Ländern beschritten wird. Im Tenor bilden die Faktoren Bürgernähe, Kompetenz und Produktunabhängigkeit maßgebliche Grundlage für die Durchführung der sicherungstechnischen Beratung durch die Polizei.

Gleichwohl ist auch diese Präventionsmaßnahme vor dem Hintergrund betriebswirtschaftlicher Überlegungen beständig fortzuentwickeln. Mithilfe der vorgenannten Umfrage wurden die Länder auch zur Verfahrensweise und zu Erfahrungen hinsichtlich einer Gebührenerhebung um Stellungnahme gebeten. Bundesweit wird lediglich in Berlin kein insgesamt kostenfreies Beratungsmodell durch die Polizei angeboten. Dort werden seit dem 29.01.2004 anhand eines abgestuften Gebührensystems Beträge für sämtliche Vor-Ort-Beratungen und umfangreichere Beratungen in der Polizeidienststelle erhoben. Lediglich landeseigene Liegenschaften und besondere Einrichtungen wie Museen oder diplomatische Vertretungen sind in Berlin gebührenbefreit.

Die Gebühreneinnahmen betragen im arithmetischen Mittel von 2005 bis 2009 18 824 Euro pro Jahr, die jeweils ohne Zweckbindung dem allgemeinen Landeshaushalt zugeflossen sind.

Offensichtlich führte die Einführung einer Gebühr in Berlin zu einem deutlichen und nachhaltigen Nachfrageeinbruch. Bei den gebührenpflichtigen Beratungen vor Ort für Privatpersonen und Gewerbe musste zunächst ein Rückgang um 75 % (von 1 001 auf 242) konstatiert werden; auch fünf Jahre nach der Gebühreinführung wurden lediglich 325 kostenpflichtige Beratungen registriert. Ferner ist dort die Häufigkeitszahl (Fälle je 100 000 Einwohner) der polizeilich registrierten Wohnungseinbruchsdiebstähle von 180 im Jahr 2004 auf 263 in 2009 gestiegen, während in Niedersachsen ein leichter Rückgang von 147 auf 142 zu verzeichnen ist.

Auch in Niedersachsen könnte eine Gebührenerhebung zu einem Rückgang der Beratungsnachfrage führen. Das Beispiel Berlin zeigt zudem, dass sich durch die Erhebung von Gebühren keine wesentlichen Einnahmeeffekte erzielen lassen. Darüber hinaus könnte auch eine negative Fallzahlentwicklung im Bereich Wohnungseinbruchdiebstahl nicht ausgeschlossen werden.

Eine kostenfreie sicherungstechnische Beratung ist in Niedersachsen bisher wesentlicher Bestandteil bürgerorientierter Polizeiarbeit. Allen Bevölkerungsschichten sollte der Zugang zu einer kompetenten und neutralen Beratung durch die Polizei, die im Übrigen immer zielgruppenorientierte Verhaltenshinweise einbezieht, weiterhin ermöglicht werden.

In der Gesamtschau ist eine Gebührenerhebung überwiegend mit Nachteilen behaftet und erscheint deshalb als eine ergänzende Methode zur wirtschaftlicheren Durchführung der sicherungstechnischen Beratungen bei Abwägung aller Gesichtspunkte insgesamt als nicht geeignet.

Angestrebt wird in diesem Kontext aber ein noch effektiverer Einsatz des polizeilichen Präventionspersonals. Insgesamt wird zukünftig stärker darauf eingewirkt werden, dass aus ökonomischen Gründen das Erreichen größerer Bevölkerungsgruppen Vorrang vor der Individualberatung erhält. Hier bieten sich Informationsveranstaltungen für bestimmte Verbrauchergruppen, Präsentationen auf Verbrauchermessen, Medienaktionen, Veröffentlichungen sicherheitstechnischer Empfehlungen in Bauherren- und Mieterzeitschriften sowie im Internet an. Aus den gleichen Gründen wird eine Beratung in der Dienststelle einer Beratung vor Ort vorzuziehen sein.